

Niederschrift
der 84. Sitzung des AK VB/G der AGBF
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV
am 23. und 24. März 2011 in Kiel

7.9 Pyrotechnik in Fußballstadien

V

Die Fangruppen wenden sich an die örtlichen Feuerwehren um Ausnahmen von § 35 VStättV zu erhalten.

Herr Spangardt berichtet über die Entzündung einer Fanfahne durch ein Bengalisches Feuer; das Feuer führte zum Ausfall des ersten Rettungsweges aus dem Tribünenbereich. Als Antragsteller können grundsätzlich nur die Betreiber/Veranstalter akzeptiert werden. Unabhängig von der baulichen Ausführung ist stets die Gefahr für Personen zu berücksichtigen.

Es besteht im AK Einvernehmen, dass Pyrotechnik durch Fangruppen nicht zugestimmt werden kann.